



Auskunft erteilt:	Frau Höger	Amt/EB:	01-Büro des Oberbürgermeisters / Zentrale Angelegenheiten
Tel.:	0261 129 1231	e-mail:	julia.hoeger@stadt.koblenz.de
Koblenz,	04.10.2022		

An alle Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses

1. Nachtrag

zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am

Montag, den 10.10.2022, 15:00 Uhr,

im großen Saal der Rhein-Mosel-Halle, Julius-Wegeler-Straße 4, 56068 Koblenz.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

Sie erhalten ergänzende Unterlagen zu folgender Angelegenheit:

Punkt 2:	2. Nachtragshaushaltssatzung 2022 Vorlage: BV/0599/2022
----------	--

Wir bitten um Aktualisierung Ihrer Beratungsunterlagen.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez.
Höger

Ergebnis

**der Anhörung der Ortsbeiräte
zum Entwurf des 2. Nachtragsplanes 2022 und
des Nachtrags 2022 zum
Wirtschaftsplan „Eigenbetrieb Stadtentwässerung“**

Mit Schreiben vom 16.09.2022 wurden den Ortsvorstehern die ortsteilbezogenen Auszüge zum 2. Nachtragshaushalt 2022 übersandt. Nach Abschluss der Beratungen in den Ortsbeiräten liegen folgende Rückmeldungen vor:

Die **Ortsbeiräte Arzheim, Kesselheim, Rübenach, und Lay** haben ihren ortsteilbezogenen Haushaltspositionen zugestimmt und **keine** Veränderungen zum 2. Nachtrag 2022 beantragt. Die Rückmeldung von den **Ortsbeiräten Güls und Stolzenfels** liegt bisher noch nicht vor (Stand: 04.10.2022).

Folgende Anträge/ Anliegen zum 2. Nachtragshaushalt 2022 wurden unterbreitet. Die Verwaltung nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Ortsbeirat Arenberg/Immendorf

Wirtschaftsplan „Eigenbetrieb Stadtentwässerung“

1. Antrag zu 0085723 „Kanalumbindung Am Hüttenberg“

Der Ortsbeirat stimmt dieser Maßnahme unter der Voraussetzung zu, dass der schadhafte Schmutzwasserkanal sowie die vorhandenen Schachtbauwerke von den privaten Grundstücken rückstandslos und kostenfrei für die Eigentümer entfernt werden. Die Entsorgung des schadhaften Schmutzwasserkanals sowie die Schachtbauwerke stehen noch aus und sollen so schnell wie möglich entfernt werden.

Stellungnahme:

Die Beseitigung nicht mehr benötigter Entwässerungsanlagen auf Privatgrundstücken regelt der Eigenbetrieb Stadtentwässerung auf privatrechtlicher Basis mit den betroffenen Eigentümern. Mit drei von fünf Eigentümern konnte bereits eine Einigung über das Vorgehen erzielt werden. Mit zwei Eigentümern sind die Verhandlungen noch im Gange.

Ortsbeirat Bubenheim

Teilhaushalt 10 „Bauen, Wohnen und Verkehr“

2. Antrag zu P661051 „Ortskernentlastung Bubenheim“

Der Ortsbeirat Bubenheim fordert die Stadtverwaltung auf, dass vor der Bebauung des Gewerbegebietes Bubenheimer Berg (Bebauungsplan 329) der Bau der L127 abgeschlossen sein sollte. Der Ortsbeirat weist seit Beginn der Erschließungsmaßnahme des Bebauungsplanes 329 „Bubenheimer Berg“ auf den Lückenschluss der L127 hin.

Stellungnahme:

Die Stadt Koblenz wartet zurzeit auf den Bewilligungsbescheid. Der Fördergeber hat in Aussicht gestellt, dass mit dem Bewilligungsbescheid im 1. Quartal 2023 gerechnet werden kann. Anschließend erfolgen die Erstellung der Ausführungsplanung und die Ausschreibung der Bauleistungen.